

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Romulsin® Duftspray Citrus
Artikelnummer: 1843-1 / 1843-5 / 1843-200
Registriernummer: Eine Registriernummer für dieses Produkt ist nicht vorhanden, da das Produkt oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung: Duftspray zur Belebung der Raumatmosphäre
Weitere Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Diacosa AG
Friedeggstrasse 4
3400 Burgdorf,
Telefon: +41 34 408 00 77 / Fax: +41 34 408 00 70
E-Mail: office@diacosa.ch

Auskunft: Sekretariat

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Tel: +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H-Sätze: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
- P301+ BEI VERSCHLUCKEN:
- P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
- P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.
- P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäss GHS Verordnung EG Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe: Alcohol. Denat. (Bitrex)
 Citrus Limonum
 Limonene
 Linalool

Gefahrenpiktogramme



GHS 02 Flamme



GHS 07 Achtung



GHS 09 Umweltgefahr

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P260 Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
- P301+ BEI VERSCHLUCKEN:
- P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
- P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.
- P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beide nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgenden Bestandteilen

| | | | |
|-------------|----------------|-------------|-------------------------|
| INCI Name: | Alcohol Denat. | Einstufung: | Flam. Liq. 2 / (H225) |
| CAS-Nr.: | 64-17-5 | | Eye Irrit. 2 / (H319) |
| EINECS-Nr.: | 200-578-6 | | STOT SE 3 (H336) |
| Gehalt: | < = 85% (m/m) | | |

| | | | |
|-------------|--------------|-------------|-------------------------|
| INCI Name: | Bitrex | Einstufung: | Acute Tox. 4 / (H302) |
| CAS-Nr.: | 3734-33-6 | | |
| EINECS-Nr.: | | | |
| Gehalt: | < 0.1% (m/m) | | |

| | | | |
|-------------|-----------------|-------------|------------------------------|
| INCI Name: | Citrus Limonum | Einstufung: | Flam. Liq. 2 / (H226) |
| CAS-Nr.: | 8008-56-8 | | Skin Sens. 1B / (H317) |
| EINECS-Nr.: | | | Aquatic Chronic 2 / (H411) |
| Gehalt: | < = 10.0% (m/m) | | |

| | | | |
|-------------|----------------|-------------|--------------------------|
| INCI Name: | Limonene | Einstufung: | Skin Sens. 1B / (H317) |
| CAS-Nr.: | 227-813-5 | | |
| EINECS-Nr.: | 5989-27-5 | | |
| Gehalt: | < = 0.1% (m/m) | | |

| | | | |
|-------------|----------------|-------------|--------------------------|
| INCI Name: | Linalool | Einstufung: | Skin Sens. 1B / (H317) |
| CAS-Nr.: | 201-134-4 | | |
| EINECS-Nr.: | 78-70-6 | | |
| Gehalt: | < = 0.1% (m/m) | | |

4 Erste-Hilfe-Massnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemein: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Augenkontakt: Während 10 Minuten mit Wasser gründlich spülen. Augenärztliche Nachkontrolle.
Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn keine Besserung eintritt, Arzt konsultieren.
Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen. Benetzte Kleidung entfernen.

Verschlucken: Mund gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen. Nicht zum Erbrechen reizen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Um eine mögliche Kontamination der Umwelt zu verhindern, verschüttetes Material eindämmen.

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Absorptionsmittel aufnehmen und in einen zugelassenen Abfallbehälter überführen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Offenes Feuer oder andere

Zündquellen vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter, Geräte und Arbeitsplatz sauber halten.

Alle notwendigen Massnahmen ergreifen um Kontakt mit Augen zu vermeiden.

Zündquellen fernhalten. Materialien, die zur Entfernung von verschüttetem Produkt verwendet wurden, sofort entsorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung und Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern; vorzugsweise in vollen, luftdicht verschlossenen Behältern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die empfohlene Lagertemperatur beträgt 15-25°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| | | |
|--------------------|-------------------------|--------------------------|
| Kurzzeitgrenzwerte | 1.000 ppm | 4x15 Minuten pro Schicht |
| | 1.920 mg/m ³ | |

| | |
|------------------------|-----------------------|
| max. Arbeitsplatzkonz. | 500 ppm |
| | 960 mg/m ³ |

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Individuelle Schutzmassnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung
Empfohlener Filtertyp A2

Handschutz:



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff/ die Zubereitung sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Stärke > 0.3mm

Wert für die Permeation: Level > 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level > 30 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet

Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke > 0.11 mm

Wert für die Permeation: Level > 30 min

Augenschutz:



Durchschliessende Schutzbrille

Körperschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen: | klare, gelbe, leicht bewegliche Flüssigkeit |
| Geruch: | Citrus, fruchtig |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | 6.20 - 6.70 |
| Brechungsindex n ₂₀ : | 1.3720 - 1.3750 |
| Schmelzpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedepunkt: | 85°C |
| Flammpunkt: | 21°C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur: | 430°C |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| Explosionsgrenzen: | untere: nicht bestimmt obere: nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Angaben vorhanden |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Dichte 20/20: | 0.8200 g/cm ³ |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in/Mischbarkeit in Wasser: | sehr gut löslich / mischbar |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/H ₂ O): | nicht bestimmt |
| Viskosität: | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze, offenes Feuer oder andere Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kapitel 5

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: (Werte für Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung)

| | | |
|----------------|-----------------------|-------------------------|
| Maus | LD50, oral | 3450-9500 mg/kg KG |
| Ratte | LD50, oral | 6200-15000 mg/kg KG |
| Kaninchen | LD50, dermal | 20000 mg/kg KG |
| Maus | LC50, Inhalation (4h) | 21000 ml/m ³ |
| Ratte | LC50, Inhalation (4h) | 63000 ml/m ³ |
| Fisch Goldorfe | LC50, Dauer (4h) | 8140 mg/l |

Akute inhalative Toxizität

| | | |
|-------|------------------|-----------|
| Ratte | LC50, Dauer (4h) | 95.6 mg/l |
|-------|------------------|-----------|

Primäre Reizwirkung

| | |
|------------------|---|
| an der Haut | Keine Reizung auf der Haut und der Schleimhäute |
| am Auge | Reizwirkung |
| nach Einatmen | Keine Reizwirkung |
| Sensibilisierung | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt |

CMR-Wirkungen

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Keimzell-Mutagenität | Keine Angaben vorhanden |
| Karzinogenität | Keine Angaben vorhanden |
| Reproduktionstoxizität | Keine Angaben vorhanden |

Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Eine Beschreibung der Symptome liegt uns nicht vor.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist mit der, bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | |
|-----------------------------|---|
| <u>Aquatische Toxizität</u> | Bewertungszahl der Toxizität: Säugetiere: 1 Fische: 1.8 Bakterien: 2.2 |
|-----------------------------|---|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen Ökotoxische Eigenschaft von Ethanol: P3
LRV-Klasse Ethanol: 3 (Alkylalkohole)
WGK Ethanol: 2 (im Allgemeinen nicht wassergefährdender Stoff)

Verunreinigung des Bodens, sowie des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar
vPvB Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Kapitel 12: Alle Angaben beziehen sich auf Ethanol 96 Gew.% ohne Denaturierung.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt und sein Behälter darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nicht mehr verwendete Abfälle unter Beachtung nationaler oder regionaler Bestimmungen entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN (Strasse/Bahn/Wasserweg Inland)

UN-Nummer: UN 1170
Gefahrenzettel: 3
Verpackungsgruppe: II
Bezeichnung des Gutes: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

ICAO/IATA (Lufttransport)

UN/ID-Nummer: UN 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
Technischer Name: UN 1170 ETHANOL SOLUTION

IMDG (Schifftransport)

UN-Nummer: UN 1170
Label: 3
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E, S-E
Marine pollutant: Nein
Technischer Name: UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in der Schweiz angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäss GHS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe: Alcohol. Denat. (Bitrex)
Citrus Limonum
Limonene
Linalool

Gefahrenpiktogramme



GHS 02 Flamme



GHS 07 Achtung



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P301+ BEI VERSCHLUCKEN:
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351+ Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell.
P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Lagerklasse Brennbare Flüssigkeiten

16 Sonstige Angaben

Die, in diesem Datenblatt der Diacosa AG formulierten Informationen und Empfehlungen repräsentieren genau und zuverlässig die für dieses Produkt bekannten Daten. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Es ist die Verantwortung des Anwenders, diese Daten vernünftig zu überdenken und sinngemäss für den speziellen Anwendungszweck einzusetzen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Diacosa AG.

| | |
|-----------------|------------|
| Freigabe am: | 15.08.2018 |
| Freigabe durch: | PR |
| Version: | 6 |

